

Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 01.06.2021
Beginn: 17:04 Uhr
Ende: 19:46 Uhr
Ort, Raum: Realschule, Meyerhofstraße 6

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Walter Bokern

Ausschussmitglieder

Herr Tobias Beckhelling
Herr Christian Fahling
Herr Eckhard Knospe
Herr Walter Mennewisch
Herr Reinhard Mertineit
Herr Christian Meyer
Herr Konrad Rohe
Frau Julia Sandmann-Surmann
Herr Thomas Schlarmann
Herr Walter Sieveke
Frau Henrike Theilen
Herr Michael Zobel

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

bis TOP 6

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Göttke-Krogmann

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Jana Böckmann

Verwaltung

Herr Gert Kühling
Herr Ralf Blömer
Herr Franz-Josef Bornhorst
Sergej Garrecht
Frau Rebekka Graw

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 04.05.2021
3. Sanierung und Erweiterung der Gertrudenschule, Gertrudenstraße 15, 49393 Lohne;
Sachstandsbericht zur Planung und zur aktuellen Kostenentwicklung
Vorlage: 6/008/2021
4. Bebauungsplan Nr. 17 E für den Bereich "Hövemanns Wiesen II";
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/010/2021
5. Satzung über die Aufhebung der örtlichen Bauvorschrift (Satzung) über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten in der Stadt Lohne;
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 60/008/2021/1
6. Parkraumbewirtschaftung im Umfeld des St. Franziskus-Hospitals
Vorlage: 6/007/2021
7. Vorstellung der Ausbauplanung B-Plan Nr. 17 D "Hövemanns Wiesen"
Vorlage: 66/014/2021
8. Zustimmung zu Bauvorhaben; Anlegen mehrerer Stillgewässer, Bokhorster Damm 10
Vorlage: 65/031/2021
9. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau von 68 PKW-Stellplätzen und Neubau Zufahrt mit LKW-Wartebereich, Bakumer Straße 73
Vorlage: 65/033/2021
10. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG: Antrag auf Spielplatzerweiterung für die Kita-Einrichtung "Teddybär", Brinkstraße 71
Vorlage: 65/034/2021
11. Mitteilungen und Anfragen
 - 11.1. Anfrage der SPD-Fraktion zur Spielplatzsituation von-Dorgelo-Straße und zum Um-/Neubau des Heinz-Dettmer-Stadions
 - 11.2. Verkauf eines Grundstückes am Schlehenweg
 - 11.3. Umbau Einmündungsbereich Dinklager Straße/Bahnhofstraße
 - 11.4. Umgestaltung Bahnhofsvorplatz

Öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Bokern eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 21.05.2021 eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Die Tagesordnung wurde um den TOP Spielplatzenerweiterung für die Kita-Einrichtung „Teddybär“ erweitert (Antrag der SPD-Stadtratsfraktion).

Bürgermeister Gerdesmeyer erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass der Antrag des Schützenvereins Lohne auf Gewährung eines städtischen Zuschusses für den Abbruch und Neubau der Schießsportanlage im Finanzausschuss beraten wurde. Schwerpunkt des Antrages sei die Zuschussgewährung, so dass eine Beratung im Bauausschuss auch aus grundsätzlichen Erwägungen nicht erforderlich sei. Zudem werde über den Antrag abschließend in der Sitzung des Stadtrates am 23.06.2021 entschieden.

Ausschussvorsitzender Bokern erläuterte, dass zu TOP 3 „Sanierung und Erweiterung der Gertrudenschule“ Frau Thiemann und ein Mitarbeiter des Architekturbüros vortragen werden, jedoch noch nicht anwesend seien. Der TOP solle beraten werden, sobald diese eingetroffen seien.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 3

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 04.05.2021

Das Protokoll wird genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 2

3. Sanierung und Erweiterung der Gertrudenschule, Gertrudenstraße 15, 49393 Lohne; Sachstandsbericht zur Planung und zur aktuellen Kostenentwicklung Vorlage: 6/008/2021

Zu diesem TOP, der nach TOP 6 beraten wurde, begrüßte der Vorsitzende Frau Henrike Thiemann und Herrn Ulli Weidemann vom Büro htarchitektur aus Münster.

Anhand einer Präsentation wurden der aktuelle Planungsstand sowie die Fortführung der Bestandsanalyse ausführlich erläutert sowie Maßnahme zur Verbesserung des Bestandes vorgestellt. Vorgeschlagen wurde die Erneuerung der Holzfenster der Nordfassade auf Grund der zu erwartenden verbleibenden Nutzungsdauer der alten Fenster von 7 – 14 Jahren und den zusätzlichen Kosten der späteren Erneuerung im Betrieb sowie weiterer Kosten für Sicherungen und Schutzmaßnahmen. Die Nutzungsdauer der neuen Fenster betrage

nach Erfahrungswerten ca. 40 – 50 Jahre. Gegen die aufsteigende Feuchtigkeit im Kellergeschoss wurde empfohlen, im Zuge der Baumaßnahme durch Offenlegungen der Bauteile den Feuchtigkeitseintritt zu klären. Als Beitrag für ein energetisch optimiertes Gebäude wurde vorgeschlagen die Kellerdecke entsprechend zu dämmen. Für die Umnutzung des Dachgeschosses zu Schulräumen wurde empfohlen, die Dachflächen im Bereich des Dachgeschosses energetisch nach baurechtlichen Anforderungen zu optimieren incl. Neueindeckung des Komplettdaches. Weiter wurde empfohlen, die momentane natürliche Belüftung durch Einbau einer dezentralen Lüftung für Klassenräume, Lehrerzimmer und Besprechungsraum zu erneuern.

Nach heutigem Planungsstand belaufen sich die Kosten danach auf 7.175.743,38 €. Die Fertigstellung ist für Ende 2022 geplant.

Im Laufe der Aussprache wurde von verschiedenen Ausschussmitgliedern die Auffassung vertreten, dass es sinnvoll sei, die Gertrudenschule umfassend zu sanieren. Auf entsprechende Anfrage erläuterte Frau Thiemann, dass angesichts der zur Zeit drastisch anziehenden Baupreise realistischen Preissteigerungen kaum zu prognostizieren seien.

Bürgermeister Gerdesmeyer erläuterte, dass angesichts der detaillierten Präsentation bei Bedarf die Details im Nachgang z. B. in einer Videokonferenz erläutert werden könnten. Zu den Fördermöglichkeiten führte Bürgermeister Gerdesmeyer aus, dass umfassend geprüft werden solle, wie bestehende und zukünftige Förderungen genutzt werden können.

zur Kenntnis genommen

4. Bebauungsplan Nr. 17 E für den Bereich "Hövemanns Wiesen II"; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 61/010/2021

Anhand einer Präsentation erläuterte die Verwaltung, dass ein Investor die Errichtung von Wohngebäuden mit unterschiedlichen Wohnkonzepten (wie z.B. betreutes Wohnen, Tagespflege etc.) mit verschiedenen Hilfs- und Betreuungsangeboten für Senioren und Seniorinnen auf den Flächen Hövemanns Wiesen plane. Um das Bauvorhaben realisieren zu können, sei für diesen unbeplanten Innenbereich ein Bebauungsplan aufzustellen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung von seniorengerechtem Wohnraum im Kernstadtbereich geschaffen werden. Mit dem geplanten Bauvorhaben wird eine Verbesserung mit Einrichtungen im Bereich der Altenpflege im Kernstadtbereich erzielt.

Bürgermeister Gerdesmeyer erläuterte in der Aussprache, dass Details der Planung im nachfolgenden Planungsverfahren zu beraten seien.

Ein Ausschussmitglied regte an, angesichts der historischen Bedeutung der Fläche zumindest einen Teilbereich entsprechend parkähnlich zu gestalten.

Ein Ausschussmitglied wandte sich gegen die Planung und verwies auf die Grundwasserproblematik in diesem Bereich. Nach seiner Auffassung sollte die Fläche erhalten und keiner Bebauung zugeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 E für den Bereich „Hövemanns Wiesen II“ mit örtlichen Bauvorschriften.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

- | | |
|----|--|
| 5. | Satzung über die Aufhebung der örtlichen Bauvorschrift (Satzung) über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten in der Stadt Lohne;
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 60/008/2021/1 |
|----|--|

Die Verwaltung erläuterte, dass vom Rat der Stadt Lohne in seiner Sitzung am 17.06.2020 beschlossen wurde, die örtliche Bauvorschrift (Satzung) über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten in der Stadt Lohne aufzuheben. Die Aufhebung der örtlichen Bauvorschrift (Satzung) erfolgt durch eine Aufhebungssatzung, die nach dem Verfahren für Bebauungspläne beschlossen wird.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat sodann in seiner Sitzung am 20.04.2021 dem Entwurf der Satzung über die Aufhebung der örtlichen Bauvorschrift (Satzung) über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten in der Stadt Lohne sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Entwurfsunterlagen haben vom 30.04.2021 bis zum 31.05.2021 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt. Stellungnahmen, die noch bis zum 31.05.2021 abgegeben werden, werden in der Sitzung ergänzt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden folgende Empfehlungen gegeben:

EWE NETZ GmbH vom 03.05.2021

Die Hinweise zu den Versorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen. Durch die Aufhebungssatzung werden diese Leitungen oder Anlagen nicht beeinträchtigt.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 03.05.2021

Die Hinweise zum Baugrund bzw. zu den Baugrundverhältnissen werden zur Kenntnis genommen. Durch die Aufhebungssatzung erfolgen keine Baumaßnahmen.

Beschlussempfehlung:

- a) Den Empfehlungen der Verwaltung zur Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebene Stellungnahmen wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zugestimmt.

- b) Die Satzung über die Aufhebung der örtlichen Bauvorschrift (Satzung) über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten in der Stadt Lohne und die Begründung hierzu werden als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

6. Parkraumbewirtschaftung im Umfeld des St. Franziskus-Hospitals **Vorlage: 6/007/2021**

Die Verwaltung erläuterte, dass der Bau des Systemparkhauses am St. Franziskus-Hospital zügig voran schreite. Die Ausführung liegt im Zeitplan, so dass mit einer Inbetriebnahme ab September 2021 gerechnet wird.

Durch die kostenpflichtige Bewirtschaftung des Parkhauses wird sich zwangsläufig der Parkdruck auf kostenfreie bzw. unbewirtschaftete Stellplätze im Umfeld des St. Franziskus-Hospitals erhöhen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat die Stadtverwaltung zusammen mit dem St. Franziskus-Hospital einen Vorschlag für die zukünftige Parkraumbewirtschaftung im Umfeld des Krankenhauses ausgearbeitet.

Parkraumbewirtschaftung in der Nähe des neuen Parkhauses bzw. Eingangsbereich des Krankenhauses:

Im Ergebnis sollen ca. 15 Längsstellplätze entlang der Marienstraße, zwei neu auszuweisende Stellplätze an der Franziskusstraße und ca. 61 Stellplätze auf der ebenerdigen Stellplatzanlage östlich des Parkhauses über Parkscheinautomaten kostenpflichtig bewirtschaftet werden. Insgesamt soll zukünftig zusammen mit dem Parkhaus auf ca. 380 Stellplätze Parkgebühren erhoben werden. Über die zugehörige Entgeltverordnung für die Benutzung der 58 Stellplätze außerhalb des Parkhauses soll nachfolgend in der Verwaltungsausschusssitzung am 15.06.2021 und anschließend in der Ratssitzung am 23.06.2021 beraten werden. Geplant sind vergleichbare Benutzungsentgelte wie in der Entgeltverordnung des Parkhauses.

Im zentralen Bereich vor dem Haupteingang des Krankenhauses sollen vor dem Ärztehaus 9 Stellplätze über eine Parkscheibenregelung mit Höchstparkdauer von 15 Minuten kostenfrei bewirtschaftet werden. In unmittelbarer Nähe nördlich des Krankenhausanbaus sollen 11 Stellplätze mit Höchstparkdauer von einer Stunde kostenfrei bewirtschaftet werden.

Von den verbleibenden 12 Stellplätzen im nördlichen Bereich der Franziskusstraße sollen 7 Behindertenstellplätze mit Höchstparkdauer von zwei Stunden kostenfrei bewirtschaftet werden. Aufgrund der hohen Fluktuation im Zusammenhang mit der Außendiensttätigkeit der Sozialstationsmitarbeiter sollen vor der Sozialstation fünf Stellplätze für Dienstfahrzeuge reserviert werden.

Parkraumbewirtschaftung der öffentlichen und privaten Stellplatzanlage des St. Franziskus-Hospitals an der Bleichstraße:

Die o. g. vorhandene Stellplatzanlage im Bereich der Bleichstraße soll ebenfalls einer Bewirtschaftung zugeführt werden. Von den ca. 79 vorhandenen Stellplätzen sollen 69 Stellplätze durch das Krankenhaus bewirtschaftet werden. Vorgesehen ist der Bau einer Schrankenanlage zum Beispiel mit Zugangskarten, die nur berechtigten Mitarbeitern des Krankenhauses die Zufahrt ermöglicht. Die Vergabe von Zugangskarten und evtl. Nutzungsgebühren organisiert das Krankenhaus in eigener Zuständigkeit. Im an die Bleichstraße an-

grenzenden Bereich des öffentlichen städtischen Parkplatzes sollen ca. 10 Stellplätze mit Höchstparkdauer von zwei Stunden kostenfrei bewirtschaftet werden.

Hierzu wird eine neue Zufahrt zur Bleichstraße hergestellt, der öffentliche Parkplatzbereich wird zum privaten Parkplatz zunächst provisorisch mit Betonbarrieren abgegrenzt, die eine Durchfahrt von PKW verhindern. Langfristig kann der Parkplatz dann baulich umgestaltet und zum Beispiel durch eine Grünanlage abgetrennt werden.

Nach Fertigstellung des neuen Parkhauses und Umsetzung der vorgestellten Parkraumbewirtschaftung des Umfeldes wird die Verwaltung die Nutzung der umliegenden Stellplatzanlagen, wie z. B. am Heckenweg etc. beobachten und bei ungewollten Entwicklungen durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen entgegensteuern.

In der Aussprache erläuterte Bürgermeister Gerdsmeyer auf entsprechende Anfrage, dass die Bewirtschaftung der Parkplätze an der Bleichstraße durch das Krankenhaus erfolge. Die Anzahl der verbleibenden 10 öffentlichen Parkplätze könne bei Bedarf erweitert werden.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Parkraumbewirtschaftung im Umfeld des St. Franziskus-Hospitals wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Abstimmungen mit der Unteren Verkehrsbehörde durchzuführen. Die für die Bewirtschaftung notwendigen Parkscheinautomaten und Beschilderung sollen angeschafft werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Enthaltungen: 4

7. Vorstellung der Ausbauplanung B-Plan Nr. 17 D "Hövemanns Wiesen" Vorlage: 66/014/2021

Die Verwaltung erläuterte, dass die Hochbauarbeiten im B-Plan-Gebiet 17 D zu einem großen Teil durchgeführt worden seien so dass für die Erschließungsarbeiten (Kanal und Schotterbaustraße) mit dem Investor ein Zeitfenster im Herbst 2021 vereinbart wurde. Der Endausbau der Straße (ohne Kreisverkehr Brinkstraße) ist im Frühjahr 2022 geplant. Die Arbeiten hierfür (Erschließung und Endausbau) sollen in Kürze ausgeschrieben werden.

Vorgeschlagen wird, die neue Erschließungsstraße in Betonsteinpflaster (rot und grau) analog dem Ausbaustandard in Wohnbaugebieten auszubauen. Um den großflächigen Verkehrsraum im Anschlussbereich zur Straße Im Diek zu strukturieren, soll ein Minikreisverkehr mit einer überfahrbaren Mittelinsel gebaut werden.

Die Schmutz- und Regenwasserkanäle werden durch den OOWV verlegt. Da es in der Vergangenheit im Bereich der Brinkstraße bei Starkregenereignissen immer wieder zu Überlastungen des Regenwasserkanals gekommen ist, nutzt der OOWV die neue Erschließung, um einen Entlastungskanal von der Brinkstraße in Richtung Im Diek zu verlegen.

Die Straßenausleuchtung erfolgt, ebenfalls analog zu den Wohnbaugebieten, über fünf Meter hohe Maste mit modernen LED-Leuchten.

Der Ausbau des Kreisverkehrs im Bereich Brinkstraße/Landwehrstraße erfolgt aufgrund fehlendem Grunderwerb zu einem späteren Zeitpunkt und wird gesondert beraten.

In der Aussprache erläuterte die Verwaltung auf entsprechende Anfrage, dass die Ausführung in Pflasterbauweise gegenüber einem Ausbau in Asphaltbauweise nicht nachteiliger sei. Zudem seien später hinzukommende Anschlüsse leichter durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Ausbau wird zugestimmt. Die Erschließungs- und Ausbauarbeiten sind auszuschreiben.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 2

8. Zustimmung zu Bauvorhaben; Anlegen mehrerer Stillgewässer, Bokhorster Damm 10 Vorlage: 65/031/2021

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung für die Anlegung von zwei Stillgewässern sowie die ökologische Aufwertung eines vorhandenen Gewässers auf dem Flurstück 3 der Flur 47 in Brockdorf-Nord beantragt wurde. Die Aufwertung der Fläche mit geeigneten Maßnahmen wird im Rahmen eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes zur Kompensation von Eingriffen in der Bauleitphase genutzt.

Die Oberflächenformen der zwei neuen Stillgewässer können als ellipsenförmig mit einer Oberfläche von ca. 530 m² und rundlich mit einer Oberfläche von ca. 280 m² beschrieben werden. Die Gewässer erhalten eine max. Tiefe von 1,5 m bzw. 1,4 m. Durch die gewählte Tiefe der Gewässer ist es beabsichtigt, dass diese bei lang andauernden Trockenperioden austrocknen. Somit wird sich keine dauerhafte Fischpopulation in den Gewässern halten können und die Gewässer stellen damit Lebensraum für Amphibien sicher. Das vorhandene Stillgewässer wird durch eine Abflachung der östlichen Böschung ökologisch aufgewertet.

Die Planfläche befindet sich etwa 4,0 km westlich vom Stadtkern Lohne und ca. 4,1 km östlich vom Stadtkern Dinklage entfernt. Das Flurstück wird überwiegend als Acker genutzt und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 29.250 m².

Die Fläche liegt im Ortsteil Brockdorf-Nord und ist im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Anlegung der zwei Stillgewässer ist gem. § 29 BauGB ein Bauvorhaben und nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben zu beurteilen. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne.

In der Aussprache erläuterte Bürgermeister Gerdesmeyer, dass der Zweck der Baumaßnahme aus den Antragsunterlagen nicht hervorgehen würde und wies darauf hin, dass unabhängig davon in der heutigen Sitzung der baurechtliche Aspekt zu prüfen sei.

Beratendes Ausschussmitglied Göttke-Krogmann wies darauf hin, dass für die Erhaltung derartiger Flächen ein hoher Aufwand erforderlich sei. Leider werde dies bei den späteren Pflegemaßnahmen oft vernachlässigt.

Ausschussvorsitzender Bokern regte an, in einem Anhang zum Protokoll den Zweck des Bauvorhabens darzustellen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Anlegung der zwei Stillgewässer sowie die ökologische Aufwertung eines vorhandenen Gewässers, Bokhorster Damm 10, wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

**9. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau von 68 PKW-Stellplätzen und Neubau Zufahrt mit LKW-Wartebereich, Bakumer Straße 73
Vorlage: 65/033/2021**

Die Verwaltung erläuterte, dass von einem Industriebetrieb an der Bakumer Straße die Genehmigung für den Neubau von 68 PKW-Stellplätzen und Neubau einer Zufahrt mit LKW-Wartebereich beantragt wurde.

Der Bau der 68 Stellplätze ist auf dem Rasengelände des Flurstücks 251/11 Flur 26 als zweiter Bauabschnitt der bestehenden Parkplatzanlage mit entsprechenden Fahrgassen auf einer Fläche von ca. 2080 m² vorgesehen. Die neue Stellplatzfläche wird das Aufstellschema der vorhandenen Parkplatzanlage übernehmen und an diese angeschlossen werden.

Durch den Neubau der Zufahrt mit LKW-Wartebereich wird der Hauptzufahrtsbereich zum Werk 1 an der Bakumer Straße umgestaltet. Der Anlieferverkehr erhält künftig eine Wartezone. Damit wird die derzeit unbefriedigende Verkehrs- und Gefahrensituation an der Bakumer Straße erheblich verbessert. Die hierfür erforderliche Teilfläche auf dem Flurstück 247/2 Flur 26 wird derzeit als PKW-Parkplatz genutzt.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) und stellt sich gemäß § 9 BauNVO als Industriegebiet dar. Im Flächennutzungsplan sind die Grundstücke als gewerbliche Bauflächen dargestellt.

Auf entsprechende Anfrage erläuterte die Verwaltung, dass Maßnahmen zum Lärmschutz im Bauantragsverfahren zu klären seien.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau von 68 PKW-Stellplätzen und Neubau Zufahrt mit LKW-Wartebereich, Bakumer Straße 73 wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

**10. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG: Antrag auf Spielplatzerweiterung für die Kita-Einrichtung "Teddybär", Brinkstraße 71
Vorlage: 65/034/2021**

Ein Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion erläuterte den Antrag auf Spielplatzerweiterung. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung erläuterte anhand einer Präsentation, dass die Kindertagesstätte „Teddybär“ an der Brinkstraße aus drei Krippen- und zwei Regelgruppen bestehe. In der Krippenbetreu-

ung befinden sich 45 Kinder und in der Regelgruppenbetreuung 35 Kinder. In jeder Krippengruppe werden jeweils 15 Kinder betreut. Gleichzeitig sind max. zwei Krippengruppen in der Betreuung. Es wechseln sich jeweils vormittags und nachmittags eine Krippengruppe ab, daneben wird eine Krippengruppe ganztags betreut. Weiterhin werden in der Einrichtung eine Regelgruppe mit 25 Kindern und eine Kleingruppe mit 10 Kindergartenkindern betreut.

Auf der Spielplatzfläche des Kindergartens können gleichzeitig max. 65 Kinder spielen. Die beiden Außenspielflächen haben eine Gesamtgröße von ca. 800 m².

Es besteht die Möglichkeit, wie in dem Antrag aufgeführt, dass Spielplatzgelände um einen Teilbereich aus dem städtischen Grundstück Am Mühlenkamp 2 zu erweitern. Inwieweit bzw. wie groß die Spielflächenenerweiterung möglich wäre, wird derzeit mit den Mietern des Gebäudes Am Mühlenkamp 2 und der Liegenschaftsabteilung der Stadt Lohne abgestimmt.

Es wäre möglich, aus dem Grundstück eine Teilfläche von ca. 450 bis 500 m² abzutrennen und dem Spielplatz des Kindergartens „Teddybär“ zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung führte aus, dass mit der Kita im Oktober 2019 ein Gespräch in dieser Angelegenheit geführt und auf eine mögliche Erweiterung des Spielplatzes hingewiesen wurde. Seiner Zeit wurde seitens der Kita jedoch kein Bedarf für eine Erweiterung gesehen. Die Kita sei auch in der Folgezeit nicht mit entsprechenden Anträgen an die Verwaltung herangetreten.

Verschiedene Ausschussmitglieder sprachen sich grundsätzlich für eine Erweiterung des Spielplatzes aus, zeigten sich jedoch irritiert über die Vorgehensweise in dieser Angelegenheit. Da der Kita bekannt sei, dass eine Erweiterung des Spielplatzes möglich sei, werde bei Bedarf in der Regel auch ein entsprechender Antrag von der Einrichtung an die Verwaltung gestellt.

Ausschussvorsitzender Bokern schlug vor, die Verwaltung zu beauftragen, mit der Kita Gespräche in dieser Sache zu führen.

Von einem Ausschussmitglied wurde mit Hinweis auf die Errichtung der Pumptrackanlage darauf hingewiesen, dass auch hier ein entsprechender Antrag seitens der CDU-Fraktion gestellt worden sei. Bürgermeister Gerdesmeyer führte dazu aus, dass die Fälle nicht vergleichbar seien. Im Falle der Kita handele es sich um eine organisierte Einrichtung, während dies bei dem zu erwartenden Nutzerkreis der Pumptrackanlage nicht der Fall sei.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Kita-Einrichtung „Teddybär“ Gespräche dahingehend zu führen, ob seitens der Kita Bedarf für eine Erweiterung des Spielplatzes gesehen werde. Seitens der Kita sollte dies in einem entsprechenden Antrag konkretisiert werden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

11. Mitteilungen und Anfragen

11.1. Anfrage der SPD-Fraktion zur Spielplatzsituation von-Dorgelo-Straße und zum Um-/Neubau des Heinz-Dettmer-Stadions

Die Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Spielplatzsituation im Bereich der von-Dorgelo-Straße sowie zur Bezuschussung aus dem Förderprogramm für Sportstättenbau im Zusammenhang mit der geplanten Um-/Neubaumaßnahme im Heinz-Dettmer-Stadion und die Stellungnahme/Antwort der Verwaltung sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

11.2. Verkauf eines Grundstückes am Schlehenweg

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass aufgrund der Erkrankung eines Mitarbeiters in der Planungsabteilung die im Finanzausschuss gestellte Frage zur Bebauung eines Grundstückes am Schlehenweg bislang nicht beantwortet werden konnte.

11.3. Umbau Einmündungsbereich Dinklager Straße/Bahnhofstraße

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass für diese Maßnahme ein Antrag auf Förderung (Aufnahme in das Mehrjahresprogramm) gestellt wurde. Aufgrund der derzeit aktuellen Baustelle Steinfelder Straße und dem geplanten Ausbau der Keetstraße sei die konkrete Bauausführung jedoch zunächst zurück gestellt.

11.4. Umgestaltung Bahnhofsvorplatz

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass in dieser Sache am 16.05.2020 im Ausschuss (TOP 16.4) mitgeteilt wurde, dass aufgrund fehlender Fördermittel die Maßnahme zur Zeit nicht weiter verfolgt werde. Diesbezüglich habe sich noch keine Änderung ergeben.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Walter Bokern
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer